

Marder-Puch, Katharina

Article

Die Erfassung der Erwerbstätigkeit unter den neuen europäischen Rechtsgrundlagen ab 2021

WISTA – Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Marder-Puch, Katharina (2023) : Die Erfassung der Erwerbstätigkeit unter den neuen europäischen Rechtsgrundlagen ab 2021, WISTA – Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 75, Iss. 3, pp. 97-110

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/273108>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

DIE ERFASSUNG DER ERWERBS- TÄTIGKEIT UNTER DEN NEUEN EUROPÄISCHEN RECHTSGRUND- LAGEN AB 2021

Katharina Marder-Puch

↳ **Schlüsselwörter:** Arbeitskräfteerhebung – Mikrozensus – ILO-Erwerbsstatus – Integrierte Europäische Sozialstatistik – Fragebogenmethodik

ZUSAMMENFASSUNG

Die Einführung neuer europäischer Verordnungen in der Integrierten Europäischen Sozialstatistik und der Arbeitskräfteerhebung beeinflusst die Erfassung der Erwerbstätigkeit im Mikrozensus und in der darin integrierten EU-Arbeitskräfteerhebung. Durch eine angestrebte Inputharmonisierung und daraus folgende, stärkere Vorgaben durch die Rechtsgrundlage und deren Anhang waren die Leitfragen zum ILO-Erwerbsstatus zu ändern und die Herangehensweise neu zu gestalten. Zusätzliche definitorische Änderungen machten auch Anpassungen bei Fragen zur Feststellung des Erwerbsstatus erforderlich. Der Artikel beschreibt, wie die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgte und welche Auswirkungen sich auf den Fragebogen ergaben.

↳ **Keywords:** Labour Force Survey – microcensus – ILO employment status – Integrated European Social Statistics – questionnaire methodology

ABSTRACT

The introduction of new European regulations in the Integrated European Social Statistics and the Labour Force Survey (LFS) affect the measurement of employment in the microcensus and the EU-LFS, which is contained in the microcensus. Given the goal of input harmonisation and the resulting stricter requirements introduced by the new legal basis and the annex thereto, it was necessary to change the guiding questions on the ILO employment status and redesign the approach. Additional definition-related changes also necessitated changes to questions to determine the employment status. The article describes how these requirements were implemented and what impact they had on the questionnaire.



Katharina Marder-Puch

ist Diplom-Geographin und Referentin im Referat „Arbeitsmarkt“ des Statistischen Bundesamtes. Ihre Themenschwerpunkte sind methodische und konzeptionelle Arbeiten zum Themenbereich „Arbeitsmarkt“ in Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung sowie Auswertungen und Vergleiche der Ergebnisse mit anderen Arbeitsmarktstatistiken.

1

Einleitung

Der Mikrozensus mit der darin integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU) ist eine wichtige Quelle für tief gegliederte soziodemografische Ergebnisse zu unterschiedlichen Themenbereichen. Er liefert zudem international vergleichbare Daten zum Arbeitsmarkt. Da im Mikrozensus der Erwerbsstatus nach dem Labour-Force-Konzept¹ der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) mit dem Ziel der europäischen und internationalen Vergleichbarkeit erhoben wird, fließen in die Ausgestaltung der Erhebung auch europäische Rechtsgrundlagen mit ein.

Das Inkrafttreten der neuen EU-Rechtsgrundlagen im Bereich der Sozialstatistiken (Integrierte Europäische Sozialstatistik – IESS) und vor allem der Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey – LFS) ab 2021 hat die Erfassung der Erwerbstätigkeit im nationalen Mikrozensus und der darin integrierten EU-Arbeitskräfteerhebung stark beeinflusst. Die größten Auswirkungen haben in Deutschland die Vorgaben der EU-Durchführungsverordnung 2019/2240, die eine Inputharmonisierung zur Ermittlung des sogenannten ILO-Erwerbsstatus und somit eine für alle EU-Mitgliedstaaten verbindliche Vorgehensweise anstrebt.² Die Umsetzung dieser Vorgaben im Mikrozensus führt dazu, vom bisherigen Konzept über eine Einstiegsfrage zum Hauptstatus abzuweichen und stattdessen die Leitfragen nach dem durch die Verordnung vorgegebenen ILO-Konzept umzusetzen. Des Weiteren hat die Verordnung Definitionen geändert, was Anpassungen in einzelnen Fragen erforderlich machte. Dies kann wiederum Auswirkungen auf die Ergebnisse haben.

Der Artikel beschreibt in Kapitel 2 die von der Verordnung vorgeschriebenen Veränderungen der Erfassung der Erwerbstätigkeit. Kapitel 3 thematisiert deren methodische Umsetzung im Fragebogen des Mikrozensus und der darin integrierten EU-Arbeitskräfteerhebung, der definitorischen Merkmalszuweisung und deren möglichen Auswirkungen auf die Ergebnisse. Ein weiterer

1 Zum Labour-Force-Konzept siehe Rengers (2004).

2 Flussdiagramme im Anhang der Verordnung konkretisieren, wie die Erfassung der Erwerbstätigkeit erfolgen soll.

Beitrag in dieser Ausgabe dieser Zeitschrift untersucht die Auswirkungen der hier beschriebenen Änderungen und quantifiziert diese (Marder-Puch, 2023).

2

Fragebogenmethodische Änderungen im Jahr 2021

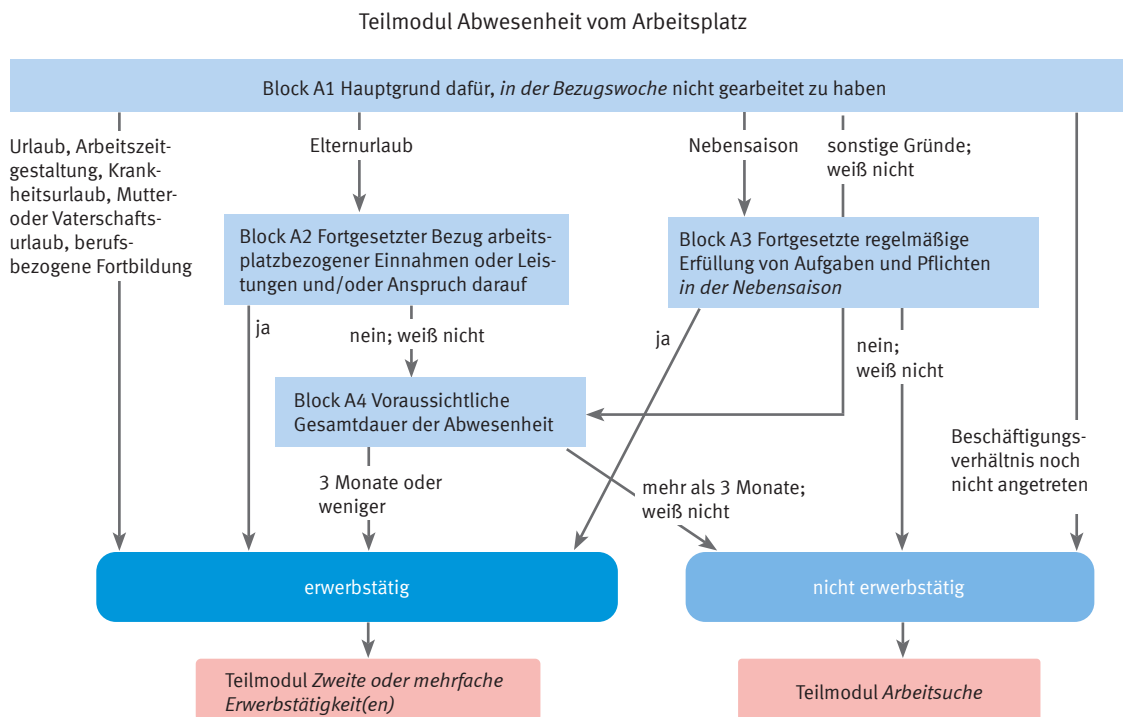
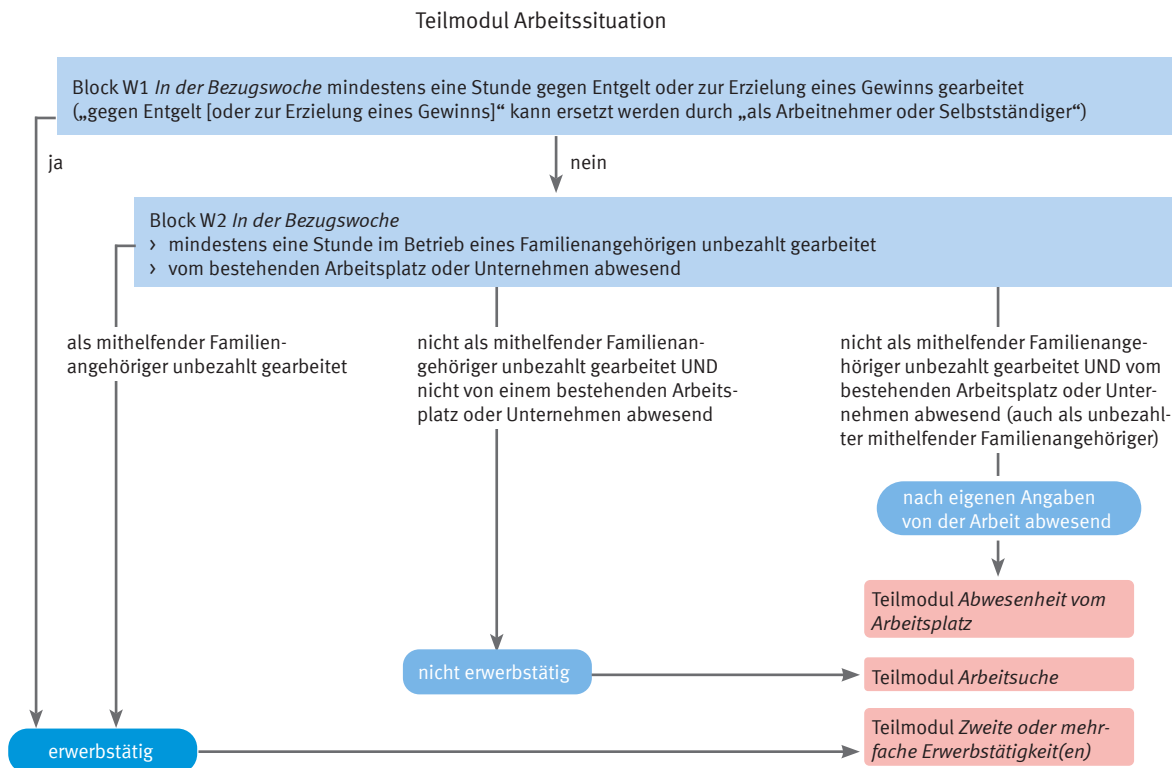
Ein wesentliches Ziel der EU-Arbeitskräfteerhebung ist es, die Bevölkerung nach ihrem ILO-Erwerbsstatus³ abzubilden, eingeteilt in die drei Gruppen der Erwerbstätigen, der Erwerbslosen und der Nichterwerbspersonen. Erwerbstätig sind Personen, die in der Berichtswoche für mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder Gewinn gearbeitet haben. Ebenso gelten Personen als erwerbstätig, die in der Berichtswoche vom Arbeitsplatz abwesend waren, beispielsweise wegen Urlaubs oder Krankheit. Nichterwerbstätig sind Personen, die keiner Erwerbstätigkeit im Sinne der ILO-Definition nachgehen. Sie werden durch die Kriterien Arbeitsuche und Verfügbarkeit noch weiter unterteilt in Erwerbslose und Nichterwerbspersonen.

Um dieses Ziel besser umsetzen zu können, enthält die Durchführungsverordnung (EU) 2019/2240 Bestimmungen, die nach der im Jahr 2020 vollzogenen Neukonzeption des Mikrozensus (Enderer/Hundenborn, 2019) erneut zu fragebogenmethodischen Veränderungen führten. Die Vorgaben zur Erfassung des ILO-Erwerbsstatus für Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen werden ab dem Berichtsjahr 2021 umgesetzt. Diese Weiterentwicklung der EU-Arbeitskräfteerhebung mit dem Ziel einer Inputharmonisierung in weiten Teilen der Befragung soll europaweit vergleichbare Ergebnisse sicherstellen. Sie wird durch die Aufnahme von Flussdiagrammen im Anhang der Durchführungsverordnung verbindlich, die die Reihenfolge und auch die Frageninhalte vorgeben, um den Definitionen weitestgehend und harmonisiert zu entsprechen. Zusätzlich konkretisieren schriftliche Erläuterungen unterhalb der Flussdiagramme mithilfe von Definitionen und Vorgehensweisen

3 Zur Definition des ILO-Erwerbsstatus siehe 19th ICLS Resolution I zur „Entschlüsselung über Arbeitsstatistiken, Erwerbstätigkeit und die Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots“ (www.ilo.org). Zu dessen Umsetzung in der EU-Arbeitskräfteerhebung siehe „Die wichtigsten Konzepte“ unter ec.europa.eu

Grafik 1

Flussdiagramme zur Erfassung der Erwerbstätigkeit aus der EU-Durchführungsverordnung 2019/2240



die Umsetzung. Beispielfragen und Handlungsempfehlungen enthalten darüber hinaus in englischer Sprache die vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) bereitgestellten sogenannten Explanatory Notes (Eurostat, 2021); sie geben so einen Rahmen zur Gestaltung im deutschen Fragebogen. [↘ Grafik 1](#)

Die Umsetzung der Änderungen der sogenannten Leitfragen zur Erfassung der Erwerbstätigkeit nach dem ILO-Konzept werden in Abschnitt 3.1 näher betrachtet. Die wichtigste Änderung für die deutsche Erhebung besteht darin, dass der Fragenkomplex zum ILO-Erwerbsstatus nicht länger über den Hauptstatus eingeleitet werden kann. Zuvor wurden die Befragten über eine Frage zu ihrem aktuellen sozialen Hauptstatus in das ILO-Konzept übergeleitet. Dabei wurde zuerst mittels Selbsteinschätzung festgestellt, ob eine Erwerbstätigkeit vorliegen könnte. So wurden beispielsweise Personen in Altersrente, die sich selbst nicht als erwerbstätig sehen, danach gefragt, ob sie als Rentnerin oder Rentner noch einen Nebenjob gegen Bezahlung haben. Erst einige Fragen später wurde erhoben, ob diese Tätigkeit auch in der Berichtswoche ausgeübt wurde. Diese erste Frage zum Hauptstatus entfällt seit 2021, stattdessen wird direkt mit der ersten Leitfrage zur Ausübung einer Tätigkeit gegen Bezahlung in der Berichtswoche gestartet.

Um genau diese Gruppe von Erwerbstätigen mit kleinen (Neben-)Tätigkeiten nicht unberücksichtigt zu lassen, bietet die Verordnung EU 2019/2240 „Mitgliedstaaten, in denen Block W1 nicht alle Arten von Tätigkeiten abdeckt (insbesondere geringfügige Beschäftigung oder Gelegenheitsarbeit [...])“⁴ an, eine zusätzliche Frage zu diesen spezifischen Tätigkeiten hinzuzufügen. Um auch diese Frage harmonisiert zu gestalten, geben die Explanatory Notes Anweisungen, wie diese Frage zu gestalten ist, und schlagen unter anderem eine Liste von Tätigkeiten vor, die als Beispiele genannt werden können.

Neben dieser grundlegenden Änderung in der konzeptionellen Herangehensweise wurden auch die Kriterien für die Einstufung der Abwesenheit vom Arbeitsplatz in der Berichtswoche harmonisiert. Hier geht es zum einen um Personengruppen, bei denen eine offensichtliche Bindung zum Arbeitgeber gegeben ist, und zum anderen

um Personengruppen, für die weitere Fragen zur Arbeitgeberbindung gestellt werden. Diese Fragen sollen das Vorliegen einer Erwerbstätigkeit in der Berichtswoche klären.

Änderungen aus deutscher Sicht betreffen hier insbesondere

1. Personen, die während der Berichtswoche eine berufsbezogene Aus- oder Weiterbildung absolvieren, und
2. Saisonarbeitskräfte, die außerhalb der Saison als erwerbstätig eingestuft werden, wenn sie während der Nebensaison weiterhin regelmäßig Aufgaben für die Tätigkeit oder das Unternehmen wahrnehmen.

Auch auf die Erfassung des Erwerbsstatus von Personen, die sich in Elternzeit oder in Pflegezeit befinden, hat sich die Harmonisierung ausgewirkt. Bis 2020 wurden Personen in Eltern- oder Pflegezeit erst nach der Dauer der Abwesenheit befragt und daran anschließend, ob sie eine Lohnfortzahlung in Höhe von 50% erhalten. Wer kürzer als drei Monate abwesend war und/oder eine Lohnfortzahlung erhielt, galt als erwerbstätig. Seit 2021 gelten Personen in Eltern- oder Pflegezeit als erwerbstätig, wenn sie eine Lohnfortzahlung beziehungsweise staatliche oder soziale Leistungen erhalten, die das Gehalt ganz oder teilweise ersetzen. Nur wenn sie diese nicht erhalten, werden sie nach der Dauer ihrer Abwesenheit gefragt und bei einer Dauer unter drei Monaten als erwerbstätig gezählt.

[↘ Übersicht 1](#) zeigt die definitorischen Unterschiede bei der Erfassung von Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche abwesend waren (beziehungsweise sind). Die Neuerungen sind gekennzeichnet.

Durch die Aufnahme zweier klar differenzierter Personengruppen mit Angabe zur Abwesenheit in der Berichtswoche, nämlich Personen in Aus- und Weiterbildung und weiterbeschäftigte Saisonarbeitskräfte, werden explizit zwei Gruppen angesprochen, bei denen eine eindeutige Zuordnung zum Erwerbsstatus vorher nicht gegeben war. Beide Gruppen wurden bis 2020 abhängig von der Dauer der Abwesenheit und der Lohnfortzahlung als erwerbstätig definiert. Die Gruppe der Personen in Weiterbildung durchläuft die Abfrage dieser Kriterien ab 2021 nicht mehr – sie gelten nun ausnahmslos als erwerbstätig. Für die Gruppe der Saisonarbeitskräfte wurden eigens Fragen zur Wahrnehmung regelmäßiger Aufgaben für die

⁴ EU-Verordnung 2019/2240, Anhang II, Ablaufdiagramme zur Reihenfolge der Fragen zu Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit im Fragebogen, Anmerkungen zu Block W1 (Amtsblatt der EU Nr. L 336, hier: Seite 117).

Übersicht 1

EU-Vorgaben zum Erfassen von erwerbstätigen Personen

Berichtsjahre bis 2020	Ab Berichtsjahr 2021
Personen ab 15 Jahren	Personen im Alter von 15 bis 89 Jahren
Personen, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt, Gewinn oder Familiengewinn gearbeitet haben.	Personen, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder Gewinn gearbeitet haben, einschließlich mithelfender Familienangehöriger.
<p>Personen, die in der Berichtswoche nicht erwerbstätig waren, aber eine Tätigkeit oder ein Unternehmen hatten, von der/dem sie vorübergehend abwesend waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Personen, die aufgrund von Feiertagen, Krankheit oder Mutterschutz nicht anwesend sind; › Personen, die sich in Elternzeit befinden und mindestens 50% des Lohns erhalten oder deren Elternzeit voraussichtlich 3 Monate oder weniger beträgt; › Personen, die aus anderen Gründen vorübergehend nicht arbeiten, wenn die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit 3 Monate oder weniger beträgt. 	<p>Personen mit einem Arbeitsplatz oder Unternehmen, die in der Berichtswoche vorübergehend nicht gearbeitet haben, aber an ihren Arbeitsplatz gebunden waren, wobei die folgenden Gruppen an einen Arbeitsplatz gebunden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Personen, die aufgrund von Feiertagen, Arbeitszeitregelungen, Krankheit, Mutterschutz oder Vaterschaftsurlaub arbeitsunfähig sind; › neu: Personen, die eine berufsbezogene Aus- oder Weiterbildung absolvieren; › Personen, die sich in Elternurlaub befinden und/oder Anspruch auf arbeitsplatzbezogene Einkünfte oder Leistungen haben oder deren Elternurlaub voraussichtlich 3 Monate oder weniger beträgt; › neu: Saisonarbeiter/-innen in der Nebensaison, in der sie weiterhin regelmäßige Aufgaben und Pflichten für den Arbeitsplatz oder das Unternehmen wahrnehmen, mit Ausnahme der Erfüllung rechtlicher oder administrativer Verpflichtungen; › Personen, die aus anderen Gründen vorübergehend nicht arbeiten, wenn die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit 3 Monate oder weniger beträgt.

Quelle: [Eurostat, Statistics Explained, EU-Arbeitskräfteerhebung, Methodik](#)
[Eurostat, Statistics Explained, EU-Arbeitskräfteerhebung – neue Methodik ab 2021](#)

Saisontätigkeit entwickelt, um die Bindung zum Arbeitsplatz zu klären. Darüber hinaus wird über eine Differenzierung der Antwortkategorie „Sonstiges“ in zwei Kategorien auch Personen mit „persönlichen oder familiären Verpflichtungen“ eine weitere, gezielte Auswahloption geboten (siehe Abschnitt 3.2 Abwesende Personen, die ohne weitere Fragen als Erwerbstätige zählen).

3

Umsetzung der Änderungen im Fragebogen

Die Umsetzung der neuen Vorgaben zur Erfassung des ILO-Erwerbsstatus wurden im Jahr 2018 mit einem qualitativen Pretest getestet. Der damals verwendete Pretest-Fragebogen konnte ohne große Änderungen ab 2021 in den Mikrozensus übernommen werden. Die Leitfragen zur Ermittlung des Erwerbsstatus wurden grundsätzlich gut verstanden und die Befragten machten korrekte Angaben.

Die Umsetzung der vier Leitfragen zur Erwerbstätigkeit im Fragebogen zeigt [↘ Grafik 2](#); die Folgefragen enthält [↘ Grafik 3](#). Anhand dieser Fragebogen-Auszüge ist es

möglich, die im Folgenden benannten Besonderheiten bei der Umsetzung sowie die Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren nachzuvollziehen.

3.1 Erfassung der ILO-Erwerbstätigkeit

Von 2011 bis einschließlich 2020 wurde der ILO-Erwerbsstatus im deutschen Mikrozensus und der darin integrierten EU-Arbeitskräfteerhebung beginnend mit der Hauptstatusfrage erhoben. Das bedeutet, dass die Befragten mit einer Frage zu ihrem aktuellen Hauptstatus, also der überwiegend zutreffenden sozialen (Lebens-)Situation, in die Thematik eingeführt wurden. Erst durch die weiteren Fragen wurde geklärt, ob die Befragten einer Erwerbstätigkeit nachgehen und ob sie diese auch in der Berichtswoche mindestens eine Stunde lang gegen Bezahlung ausgeübt haben.

Anlass für die Einführung dieses Fragensystems mit dem Einstieg über den Hauptstatus im Jahr 2011 waren die Ergebnisse mehrerer Untersuchungen zur Erfassung von Erwerbstätigkeiten im Mikrozensus (Köhne-Finster/Lingnau, 2008; Körner/Puch, 2009; Körner und andere, 2011; Gauckler/Körner, 2011; Puch, 2012). Diese belegten, dass vor allem Befragte mit kleinen Tätigkeiten untererfasst wurden und diese Personengruppe durch

Grafik 2

Leitfragen zur Erwerbstätigkeit: Auszug aus dem Kern-Fragebogen des Mikrozensus 2021 | 1

Beschäftigungssituation in der Berichtswoche

57 Haben Sie in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde gegen Bezahlung gearbeitet? Bitte berücksichtigen Sie auch selbstständige und kleine Tätigkeiten.

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja 1	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65
Nein 8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

58 Haben Sie in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde als unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb gearbeitet?

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja 1	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65
Nein 8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

59 Haben Sie normalerweise eine Arbeit oder einen Job, den Sie aber in der Berichtswoche nicht ausgeübt haben? Mögliche Gründe sind Urlaub, Krankheit oder Elternzeit.

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja 1	<input type="checkbox"/> → 61	<input type="checkbox"/> → 61	<input type="checkbox"/> → 61	<input type="checkbox"/> → 61	<input type="checkbox"/> → 61
Nein 8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

60 Haben Sie in der Berichtswoche irgendeine Gelegenheitsarbeit oder einen Nebenjob gegen Bezahlung ausgeübt, wie zum Beispiel in der Liste genannt? Es geht um Tätigkeiten, die nicht für die eigene Familie ausgeübt werden.

i Es geht z. B. um Tätigkeiten, wie ...

- Bedienung, Servicekraft oder Aushilfe in einer Bar, einem Restaurant oder Hotel
- Haushaltshilfe oder Reinigungskraft
- Fahrer/-in bei einem Lieferservice für Restaurants, Onlineshops oder als Paketbotin/ Paketbote
- Babysitter/-in
- Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen
- Verteilen von Werbung oder kostenlosen Zeitungen
- Hostess/Gentleman Host
- Nachhilfestunden
- Helfer/-in im Renovierungs- oder Baubereich (mit Tätigkeiten wie z. B. Streichen, Tapezieren, Verputzen, Elektrik, Sanitär)
- Gartenarbeiten (Rasenmähen, Hecken- und Baumpflege, etc.)
- Erntehelfer/-in
- Analysen oder Berichte erstellen, wissenschaftliche Arbeiten
- Wissenschaftliche Hilfskraft
- Buchhalterische Tätigkeiten
- Übersetzer/-in
- Trainer/-in in Sportvereinen
- Aushilfe im Bereich „Security“ oder im Sicherheitsdienst
- Freiberufler/-in über Online-Plattformen
- Artist/-in oder Künstler/-in
- Blogger/-in, Influencer/-in oder Erstellen sonstiger Online-Inhalte gegen Bezahlung
- Betreuung von Haustieren
- Vorbereitung von Veranstaltungen
- Sonstiges

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja 1	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65
Nein 8	<input type="checkbox"/> → 111	<input type="checkbox"/> → 111	<input type="checkbox"/> → 111	<input type="checkbox"/> → 111	<input type="checkbox"/> → 111

1 Dieser Auszug stammt aus dem Kern-Fragebogen (Nr. 1) des Mikrozensus. Durch die Integration mehrerer Erhebungen in das System der Haushaltsstatistiken gibt es im Mikrozensus acht verschiedene Fragebogen. Das sogenannte Kernprogramm enthält in allen Fragebogen die gleichen Fragen (Enderer/Hundenborn, 2019).

Grafik 3

Folgefragen zur Erwerbstätigkeit: Auszug aus dem Kern-Fragebogen des Mikrozensus 2021¹

61 Aus welchem Grund haben Sie in der Berichtswoche nicht gearbeitet?

i Siehe auch S. 49:
3 „Altersteilzeit“ und
4 „Pflegezeitgesetz/Familienpflegezeitgesetz“.

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Krankheit, Unfall (auch Kur, Reha-Maßnahmen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Urlaub, Sonderurlaub	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgleichsurlaub (im Rahmen eines Arbeitszeitkontos oder einer vertraglichen Jahresarbeitszeit)	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65
Mutterschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Altersteilzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufliche Aus- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elternzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nebensaison	<input type="checkbox"/> → 64	<input type="checkbox"/> → 64	<input type="checkbox"/> → 64	<input type="checkbox"/> → 64	<input type="checkbox"/> → 64
Streik, Aussperrung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schlechtwetterlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen	<input type="checkbox"/> → 63	<input type="checkbox"/> → 63	<input type="checkbox"/> → 63	<input type="checkbox"/> → 63	<input type="checkbox"/> → 63
Allgemeine Aus- und Fortbildung, Schulbesuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönliche, familiäre Verpflichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Gründe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe bereits eine Arbeitsstelle gefunden, aber in der Berichtswoche noch nicht gearbeitet.	<input type="checkbox"/> → 111	<input type="checkbox"/> → 111	<input type="checkbox"/> → 111	<input type="checkbox"/> → 111	<input type="checkbox"/> → 111

62 Erhalten Sie weiterhin Lohn- oder Gehaltsfortzahlung, staatliche oder soziale Leistungen, die Ihr Gehalt ganz oder teilweise ersetzen?

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65
Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trifft nicht zu, da Selbstständige/-r, Freiberufler/-in ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

63 Wie lange dauert die Unterbrechung Ihrer Arbeit insgesamt?

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
3 Monate oder weniger	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65	<input type="checkbox"/> → 65
Länger als 3 Monate	<input type="checkbox"/> → 112	<input type="checkbox"/> → 112	<input type="checkbox"/> → 112	<input type="checkbox"/> → 112	<input type="checkbox"/> → 112

64 Üben Sie in der Nebensaison irgendwelche Aufgaben oder Tätigkeiten für diese Arbeit aus?

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/> → 113	<input type="checkbox"/> → 113	<input type="checkbox"/> → 113	<input type="checkbox"/> → 113	<input type="checkbox"/> → 113

¹ Dieser Auszug stammt aus dem Kern-Fragebogen (Nr. 1) des Mikrozensus. Durch die Integration mehrerer Erhebungen in das System der Haushaltsstatistiken gibt es im Mikrozensus acht verschiedene Fragebogen. Das sogenannte Kernprogramm enthält in allen Fragebogen die gleichen Fragen (Enderer/Hundenborn, 2019).

das Heranführen über die Hauptstatusfrage an die Fragen zur Erwerbstätigkeit eine vorliegende Beschäftigung eher angeben.

Durch die Einführung der Vorgaben der neuen EU-Verordnung ab 2021, in der auch die Inhalte und Reihenfolge der Fragen zur Erfassung des Erwerbsstatus festgelegt sind, wurde die Herangehensweise zur Erfassung des ILO-Erwerbsstatus geändert. Seither wird direkt mit der ersten Frage zum Erwerbsstatus nach dem Vorhandensein einer bezahlten Tätigkeit in der Berichtswoche gefragt. Der Hauptstatus spielt keine Rolle und wird erst deutlich weiter hinten im Fragebogen¹⁵ und losgelöst vom ILO-Konzept erhoben. [↘ Übersicht 2](#) stellt die unterschiedlichen Herangehensweisen einander gegenüber.

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Untersuchungen zur Untererfassung kleiner Tätigkeiten und der positiven

Ergebnisse der Einführung einer den ILO-Leitfragen vorangestellten Frage zum Hauptstatus kann vermutet werden, dass der Effekt der Untererfassung durch die neuen EU-Vorgaben erneut auftritt. Um dem entgegenzuwirken, wurde die vierte Leitfrage des ILO-Konzepts als „Auffangfrage“ für Personen mit Gelegenheitsarbeiten und Nebenjobs eingeführt. Der Pretest ergab, dass betroffene Personen mit kleinen Tätigkeiten die zur Verfügung gestellte Beispielliste (siehe auch Grafik 2, Frage 60) als sehr hilfreich empfanden, um die Frage beantworten zu können.

Durch diese Änderungen in der Herangehensweise an die Leitfragen zur ILO-Erwerbstätigkeit und insbesondere durch die Verlagerung der Hauptstatusfrage können Positions- und Kontexteffekte (Groves, 1989, hier: Seite 477 ff.; Faulbaum und andere, 2009, hier: Seite 75) bei der Beantwortung der Frage auftreten. Dies bedeutet, dass die Befragten durch die vorangegangenen Fragen beeinflusst sind (Tourangeau und andere, 2000, hier: Seite 198 ff.) und im Hauptstatus daher eine andere Antwort angeben, als wenn die Frage an anderer Stelle gestellt worden wäre. Das Gleiche gilt analog für die ILO-Leitfragen, die laut EU-Verordnung absichtlich unabhängig von der Hauptstatusfrage am Anfang des Fragebogens gestellt werden sollen, um ebensolche Kontext-

5 Die Hauptstatusfrage wird aufgrund der Vorgaben der EU-Verordnung 2019/2240 nach dem Block zur Arbeitsuche und Verfügbarkeit von Nichterwerbstätigen gestellt und ist dadurch im Jahr 2021 um mehr als 70 Fragen nach hinten gerückt. Für Erwerbstätige liegen zwischen den Leitfragen und der Frage nach dem Hauptstatus im Kern-Programm des Mikrozensus etwa 30 bis 40 weitere Fragen, für Nichterwerbstätige sind es 15 bis 20 Fragen. In den Fragebogen der Arbeitskräfteerhebung liegen die Fragen sogar noch weiter auseinander.

Übersicht 2

Erfassung einer ILO-Erwerbstätigkeit im Mikrozensus (vereinfachte Darstellung)

Berichtsjahre 2011 bis 2020		Ab Berichtsjahr 2021	
1. Frage als Einstieg:	Hauptstatus Was traf überwiegend auf Sie zu? 13 Kategorien, die die aktuelle Lebenssituation beschreiben (u.a. Erwerbstätige, Schülerinnen und Schüler und Studierende, Rentnerinnen und Rentner, Hausfrauen und -männer)	1. Frage:	Haben Sie in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung gearbeitet? Bitte berücksichtigen Sie auch selbstständige und kleine Tätigkeiten.
2. Frage:	Haben Sie irgendeinen Nebenjob oder eine Tätigkeit, mit der Sie Geld verdienen?	2. Frage:	Haben Sie in der Berichtswoche mindestens eine Stunde als unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb gearbeitet?
3. Frage:	Arbeiten Sie als unbezahlt mithelfende(r) Familienangehörige(r)?	3. Frage:	Haben Sie normalerweise eine Arbeit oder einen Job, den Sie aber in der Berichtswoche nicht ausgeübt haben? Mögliche Gründe sind Urlaub, Krankheit oder Elternzeit.
4. Frage:	Haben Sie Ihre Tätigkeit in der letzten Woche ¹ mindestens eine Stunde ausgeübt?	4. Frage:	Haben Sie in der Berichtswoche irgendeine Gelegenheitsarbeit oder einen Nebenjob gegen Bezahlung ausgeübt, wie zum Beispiel in der Liste genannt? Es geht um Tätigkeiten, die nicht für die eigene Familie ausgeübt werden.
5. Frage:	Gründe für Abwesenheit	5. Frage:	Gründe für Abwesenheit
6. Frage:	Dauer Abwesenheit	6. Frage:	Lohnfortzahlung
7. Frage:	Lohnfortzahlung	7. Frage:	Dauer Abwesenheit
		8. Frage:	Tätigkeiten in Nebensaison

¹ Bis 2020 wurde der Erwerbsstatus im Mikrozensus mittels gleitender Berichtswoche erhoben. Das bedeutet, dass die Angabe zum Vorliegen einer Erwerbstätigkeit jeweils für die Woche vor der Befragungswoche erhoben wurde. Ab 2021 beziehen sich die Fragen auf eine feste Berichtswoche im Jahr. Die festgelegte Berichtswoche können die Befragten dem Fragebogen entnehmen.

effekte zu verhindern. Nichtsdestotrotz treten bei einer Verlagerung solcher Fragen sich beeinflussende Effekte auf, die sich in den Ergebnissen widerspiegeln.

3.2 Erfassung der Abwesenheitsgründe

Die Änderungen bei der Erfassung der Abwesenheitsgründe beziehen sich vor allem auf folgende Punkte:

- › die Einstufung von Personen in beruflicher Weiterbildung als Erwerbstätige,
- › die Behandlung von Personen in Elternzeit und Saisonarbeit sowie
- › die Differenzierung der „Sonstigen Gründe“ in zwei separate Kategorien (siehe auch Übersicht 3).

Um die Vorgaben zur Typisierung von Erwerbstätigen erfüllen zu können, wurden fragebogenmethodische Änderungen in Form einer Neuordnung der einzelnen Antwortkategorien vorgenommen. Diese Veränderung der Reihenfolge der Antwortkategorien kann zu sogenannten Response-Order-Effekten (Bogner/Landrock, 2015) führen, die sich dann durch die Filterführung weiter auf die

Ergebnisse auswirken können. Response-Order-Effekte entstehen dadurch, dass bestimmte Antwortkategorien von den Befragten nicht oder weniger wahrgenommen werden, wenn sie – je nach Befragungsmodus – am Ende oder in der Mitte einer langen Liste stehen. Des Weiteren spielt eine Rolle, wo die für die Befragten erste plausible Antwort zu finden ist, da sie danach (möglicherweise) nicht nach weiteren zutreffenden Antworten schauen.

3.2.1 Abwesende Personen, die ohne weitere Fragen als Erwerbstätige zählen

Bis 2020 wurden Personen, die aufgrund von Krankheit, Kur- oder Reha-Maßnahmen, Mutterschutz oder Altersteilzeit in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, unabhängig von ihren Angaben zu den weiteren Fragen als Erwerbstätige eingeordnet (in [Übersicht 3 blau](#) dargestellt). Personen mit anderen Abwesenheitsgründen wurden nach der Dauer der Abwesenheit und einer Lohn- beziehungsweise Gehaltsfortzahlung gefragt und entsprechend den Antworten als erwerbstätig oder nicht erwerbstätig eingestuft.

Übersicht 3

Abwesenheitsgründe in der Berichtswoche

Berichtsjahre bis 2020	Ab Berichtsjahr 2021
Krankheit, Unfall (auch Kur, Reha-Maßnahmen)	Krankheit, Unfall (auch Kur, Reha-Maßnahmen)
Mutterschutz	Urlaub, Sonderurlaub
Elternzeit	Ausgleichsurlaub (im Rahmen eines Arbeitszeitkontos oder einer vertraglichen Jahresarbeitszeit)
Altersteilzeit	Mutterschutz
Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz	Altersteilzeit
Urlaub, Sonderurlaub	Berufliche Aus- und Weiterbildung
Streik, Aussperrung	Elternzeit
Schlechtwetterlage	Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz
Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen	Nebensaison
Ausgleichsurlaub (im Rahmen eines Arbeitszeitkontos oder einer vertraglichen Jahresarbeitszeit)	Streik, Aussperrung
Allgemeine, berufliche Aus-/Fortbildung oder Schulbesuch	Schlechtwetterlage
Sonstiger Hauptgrund oder persönliche, familiäre Verpflichtungen (einschließlich Freistellung nach Familienpflegezeitgesetz)	Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen
	Allgemeine Aus- und Fortbildung, Schulbesuch
	Persönliche oder familiäre Verpflichtungen
	Sonstige Gründe
	Ich habe bereits eine Arbeitsstelle gefunden, aber in der Berichtswoche noch nicht gearbeitet.

Ab 2021 sind laut EU-Verordnung zusätzlich zu den bis 2020 direkt als erwerbstätig kategorisierten Personengruppen auch Personen in Urlaub, Sonderurlaub, Ausgleichsurlaub (im Rahmen eines Arbeitszeitkontos oder einer vertraglichen Jahresarbeitszeit) und Personen in beruflicher Aus- und Weiterbildung direkt ohne weitere Fragen als erwerbstätig einzuordnen (siehe Grafik 1). Um diese Vorgabe auch im Selbstausfüller-Fragebogen⁶ umsetzen zu können, wurden die betroffenen Antwortkategorien zur einfacheren Filterführung gruppiert und an den Anfang der Liste gesetzt (siehe Übersicht 3, blau dargestellt, sowie Grafik 3).

Sowohl die Erweiterung der Erwerbstätigendefinition um zusätzliche Abwesenheitsgründe als auch die Verlagerung von Antwortkategorien (Response-Order-Effekt) lassen Auswirkungen auf die Erfassung der Erwerbstätigkeit erwarten. Wie stark die Effekte sind, untersucht der bereits angesprochene weitere Beitrag in dieser Ausgabe.

3.2.2 Personen in Elternzeit und Pflegezeit

Die veränderte Behandlung von Personen in Elternzeit und in Deutschland auch derjenigen in Pflegezeit lässt auf den ersten Blick keine besonderen Auswirkungen auf den Fragebogen und die daraus gewonnenen Ergebnisse erwarten. Dennoch ist hervorzuheben, dass die Kategorien seit 2021 an anderen Positionen in der Liste der Antwortmöglichkeiten stehen. Bis 2020 war „Elternzeit“

an dritter Stelle der Abwesenheitsgründe aufgeführt, seit 2021 steht die Antwortkategorie aufgrund der Filterführung auf Position 7. Die Ausprägung „Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz“ wurde von der fünften Stelle auf Position 8 verlagert. Diese Veränderungen können grundsätzlich ebenfalls methodisch bedingte Response-Order-Effekte in den Ergebnissen verursachen. Da die beiden Abwesenheitsgründe jedoch sehr klar abgegrenzte Sachverhalte wiedergeben und die betroffenen Personengruppen sich ihrer meist längeren Abwesenheit bewusst sind, wird hier ein geringer Effekt dieser Art vermutet.

Anders ist dies für die Änderung der Folgefragen für Personen in Eltern- und Pflegezeit zu bewerten. Bis 2020 wurden grundsätzlich alle betroffenen Personen nach der Dauer der Abwesenheit befragt. Dauerte diese länger als drei Monate an, folgte die Frage nach einem Bezug von Gehalt oder Leistungen in Höhe von 50 % des bisherigen Einkommens.

Durch die neuen Vorgaben aus den Flussdiagrammen ergibt sich im Mikrozensus eine geänderte Reihenfolge der Fragen für Personen in Eltern- und Pflegezeit zur weiteren Differenzierung nach der Bindung zum Arbeitgeber. Dabei spielt die Entgeltersatzleistung, also das Elterngeld, eine entscheidende Rolle, zumal die Bedingung der 50-%-Grenze entfällt. Seit 2021 ist das Kriterium der Lohnfortzahlung beziehungsweise vergleichbarer staatlicher oder sozialer Leistungen nicht mehr zweitrangig. Es ist nun das erste, ausschlaggebende Kriterium für die Bindung an den Arbeitgeber. Lediglich wenn dieses Kriterium nicht erfüllt ist, wird auch die Frage nach der Abwesenheitsdauer für das Vorliegen einer Erwerbstätigkeit relevant. [↪ Übersicht 4](#) zeigt die erläuterten Erfassungsweisen und weist gleichzeitig auf die Änderungen in der Frageformulierung hin.

6 Der Mikrozensus wird mit verschiedenen Erhebungsinstrumenten durchgeführt. Der Selbstausfüller-Fragebogen steht Personen zur Verfügung, die nicht von Erhebungsbeauftragten kontaktiert werden möchten oder die keinen Internetzugang haben. Insgesamt werden vier verschiedene Wege zur Beantwortung des Mikrozensus bereitgestellt: der Papierfragebogen für Selbstausfüller (PAPI = Paper Assisted Personal Interview), ein Internet-Fragebogen (CAWI = Computer Assisted Web Interview), ein von Erhebungsbeauftragten vor Ort durchgeführtes Laptopinterview (CAPI = Computer Assisted Personal Interview) oder ein Telefoninterview (CATI = Computer Assisted Telephone Interview).

Übersicht 4

Erfassung von erwerbstätigen Personen in Elternzeit

Berichtsjahre bis 2020			Ab Berichtsjahr 2021		
Wie lange dauert die Unterbrechung Ihrer Arbeit insgesamt?			Erhalten Sie weiterhin Lohn- oder Gehaltsfortzahlung, staatliche oder soziale Leistungen, die Ihr Gehalt ganz oder teilweise ersetzen?		
< 3 Monate	> 3 Monate		ja	nein	
Erhalten Sie während der Unterbrechung weiterhin mindestens die Hälfte Ihres bisherigen Einkommens (Lohn-, Gehaltsfortzahlung, staatliche Leistungen)?		Wie lange dauert die Unterbrechung Ihrer Arbeit insgesamt?			
	ja	nein		< 3 Monate	> 3 Monate
erwerbstätig	erwerbstätig	nicht erwerbstätig	erwerbstätig	erwerbstätig	nicht erwerbstätig

Diese fragebogenmethodischen Änderungen führen bei den Personen in Elternzeit dazu, dass rein definitorisch eine deutlich größere Anzahl als erwerbstätig gezählt wird. Da nahezu jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer Anspruch auf Elterngeld hat, entfällt für einen Großteil der Betroffenen die Frage nach der Dauer der Abwesenheit. Die Auswirkungen dürften sich auch in der Zahl der Erwerbstätigen niederschlagen, da ein größerer Anteil an erwerbstätigen Personen in Elternzeit zu erwarten ist, als dies bei der Berücksichtigung der Unterbrechungsdauer der Fall wäre.

Für Personen in Pflegezeit nach dem (Familien-)Pflegezeitgesetz, die keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung haben und keine vergleichbaren staatlichen oder sozialen Leistungen erhalten, gilt dies nicht. Sie werden über die Frage nach der Dauer der Abwesenheit als erwerbstätig oder nicht erwerbstätig klassifiziert.

3.2.3 Saisonarbeitskräfte, Personen in beruflicher Weiterbildung und Urlaub

Personen in beruflicher Aus- und Weiterbildung konnten sich bis 2020 der weit gefassten Antwortkategorie „Allgemeine, berufliche Aus-/Fortbildung oder Schulbesuch“ zuordnen. Eine berufliche Aus- und Weiterbildung impliziert in den meisten Fällen eine Bindung zum Arbeitgeber beziehungsweise zu einer Tätigkeit. Daher wurde in der EU-Durchführungsverordnung 2019/2240 für die betreffenden Personen eine separate Antwortkategorie aufgenommen, um sie darüber direkt ohne weitere Frage als Erwerbstätige identifizieren zu können. Personen in allgemeiner Aus- und Weiterbildung können sich weiterhin und nun einer separaten Kategorie zuordnen.

Bedingt durch die Filterführung im Fragebogen sind die beiden Antwortoptionen nicht unmittelbar aufeinanderfolgend angeordnet, sondern mussten mit größerem Abstand voneinander platziert werden, was auch hier zu Response-Order-Effekten führen kann. Aufgrund der

theoretischen beziehungsweise definitorischen Änderungen dürfte sich jedoch die Zahl der Personen in beruflicher Aus- und Weiterbildung unter den Erwerbstätigen erhöhen. Gründe sind zum einen, dass die Kategorie weiter oben in der Liste der Abwesenheitsgründe genannt wird, und zum anderen, dass keine Folgefragen zu einer möglichen Reduzierung ihrer Zahl führen.

Da für Personen in Urlaub ebenfalls eine Arbeitsplatzbindung gegeben ist, wird auch diese Personengruppe ab 2021 ohne weitere Fragen zur Abwesenheitsdauer direkt den Erwerbstätigen zugeordnet. Auch wenn die Urlaubsdauer in der Regel unter drei Monaten liegt, ist davon auszugehen, dass sich durch diese definitorische Änderung die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt leicht erhöht.

Durch die Aufnahme des Abwesenheitsgrundes „Nebensaison“ sollen gezielt Personen angesprochen werden, die (sonst) als Saisonarbeitskräfte tätig sind, jedoch in einer in der Nebensaison liegenden Berichtswoche nicht arbeiten. Um diese Gruppe dann nach ILO-Definition korrekt als Erwerbstätige zu identifizieren, wurde eine Folgefrage entwickelt, die erfragt, ob der oder die Befragte trotz Nebensaison Aufgaben für diese Tätigkeit erledigt, also sozusagen indirekt arbeitet. Daher können ab dem Jahr 2021 auf Basis des Mikrozensus erstmals Aussagen über Saisonarbeitskräfte getroffen werden.

3.2.4 Separierung der „Sonstigen Gründe“

Eine weitere Neuerung ab 2021 ist die Aufspaltung der in den Abwesenheitsgründen genannten Kategorie „Sonstige Gründe“ in zwei Unterpositionen. Bis 2020 wurden in dieser Kategorie „Sonstige Gründe“ und „Persönliche und familiäre Verpflichtungen“ in einer gemeinsamen Antwortkategorie zusammengefasst. Seit 2021 erscheint der Abwesenheitsgrund „Persönliche oder familiäre Verpflichtungen“ als separate Antwortkategorie, um differenzierte Antwortmöglichkeiten zu bieten

Übersicht 5

Erfassung „Sonstige Gründe“

	Berichtsjahr 2020	Ab Berichtsjahr 2021
Formulierung im Fragebogen	Sonstiger Hauptgrund oder persönliche, familiäre Verpflichtungen (einschließlich Freistellung nach Familienpflegezeitgesetz)	Persönliche oder familiäre Verpflichtungen Sonstige Gründe
Anschlussfragen zur Ermittlung der Bindung zum Arbeitgeber	Wie lange dauert die Unterbrechung Ihrer Arbeit insgesamt? Erhalten Sie während der Unterbrechung weiterhin mindestens die Hälfte Ihres bisherigen Einkommens (Lohn-, Gehaltsfortzahlung, staatliche Leistungen)?	Wie lange dauert die Unterbrechung Ihrer Arbeit insgesamt?

und zu quantifizieren, wie viele Personen aufgrund dessen in der Berichtswoche nicht arbeiten. [↘ Übersicht 5](#)

Ein weiterer methodischer Unterschied in der Gruppe der in der Berichtswoche Abwesenden mit „Sonstigem Hauptgrund“ ist, dass sie bis einschließlich 2020 nach der Abwesenheitsdauer und anschließend nach der Lohnfortzahlung gefragt wurden. Abhängig von ihrer Antwort auf diese Frage wurden sie als erwerbstätig betrachtet oder nicht. Seit 2021 werden Personen, die „Persönliche oder familiäre Verpflichtungen“ und „Sonstige Gründe“ für ihre Abwesenheit angaben, nur noch nach der Abwesenheitsdauer gefragt, während die Frage zur Lohnfortzahlung entfällt. Dies lässt eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen erwarten, wobei hier die Dauer der Abwesenheit aufgrund der üblicherweise fehlenden Entgeltersatzleistung als Kriterium für die Arbeitsplatzbindung von größerer Bedeutung zu sein scheint.

3.2.5 Aufnahme der Kategorie „Arbeit gefunden“

Der Vollständigkeit halber sei auch noch die Aufnahme der Antwortoption „Ich habe bereits eine Arbeitsstelle gefunden, aber in der Berichtswoche noch nicht gearbeitet“ erwähnt. Diese Kategorie wurde eingeführt, um Personen zu identifizieren, die irrtümlich die erste Leitfrage nach einer Arbeit in der Berichtswoche bejahen, weil sie sich auf einen vorhandenen Arbeitsvertrag beziehen. Diese Personen zählen nach der ILO-Definition jedoch nicht als erwerbstätig, da sie in der Berichtswoche tatsächlich nicht gearbeitet haben. Durch die Aufnahme der zusätzlichen Kategorie wird nicht nur den betroffenen Personen eine passende Antwortoption angeboten, sondern das primäre Ziel der korrekten definitorischen Zuordnung zu den Nichterwerbspersonen verfolgt.

4

Fazit

Die auf Grundlage der EU-Durchführungsverordnung 2019/2240 zur Arbeitskräfteerhebung durchgeführten fragebogenmethodischen Änderungen im Bereich der Erfassung der Erwerbstätigkeit im Mikrozensus und in der EU-Arbeitskräfteerhebung sind auf den ersten Blick nicht sehr umfangreich. Die Auswirkungen sind durch die definitorischen und weiteren Änderungen jedoch

deutlich – nicht nur auf die Erhebung selbst, sondern auch auf deren Ergebnisse.

Da die Anzahl der Leitfragen zur Erwerbstätigkeit im Mikrozensus und der darin integrierten EU-Arbeitskräfteerhebung im Vergleich zu den Vorjahren unverändert ist, lässt das für sich genommen keine Ergebnisveränderungen erwarten. Größere Effekte dürfte hingegen die Verlagerung der Frage zum sozialen Status haben, die zuvor an die ILO-Definition der Erwerbstätigkeit herangeführt hat. Denn bereits die auf den Untersuchungen der Jahre 2008/2009 basierende Einführung der Hauptstatusfrage vor den ILO-Erwerbsfragen im Jahr 2011 zur besseren Erfassung kleiner Erwerbstätigkeiten hatte (positive) Auswirkungen auf die Ergebnisse. Dies deutet darauf hin, dass sich die konzeptionellen Veränderungen ab 2021, insbesondere die Verlagerung der Hauptstatusfrage hinter die Fragen zum ILO-Erwerbsstatus, auf die Befragungsergebnisse und Erwerbstätigenzahlen nach ILO-Konzept auswirken. Die Quantifizierung der Effekte der unterschiedlichen Herangehensweisen bleibt eine Herausforderung, weil dazu methodische Experimente, beispielsweise eine Nachbefragung, notwendig wären.

Eher quantifizierbar scheinen Effekte durch die Veränderungen in der Frage zu den Abwesenheitsgründen und den Folgefragen. Rein definitorisch dürfte ab 2021 eine größere Anzahl an Personen, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, dennoch als erwerbstätig gezählt werden: zum einen durch die Aufnahme von zwei zusätzlichen Personengruppen in den Kreis derer, die per se als erwerbstätig gelten (siehe Abschnitt 3.2.1) und zum anderen durch das Tauschen der Fragen zur Dauer der Abwesenheit und der Lohnfortzahlung. Letzteres wirkt vor allem bei Personen in Elternzeit.

Wie groß die genannten Veränderungen sind und welche Auswirkungen sie auf die Ergebnisse haben, beschreibt ein weiterer Aufsatz in dieser Ausgabe. [📖](#)

LITERATURVERZEICHNIS

Bogner, Kathrin/Landrock, Uta. *Antworttendenzen in standardisierten Umfragen*. GESIS – Leibniz Institut für Sozialwissenschaften (GESIS Survey Guidelines). 2015. [Zugriff am 17. April 2023]. DOI: [10.15465/gesis-sg_016](https://doi.org/10.15465/gesis-sg_016)

Enderer, Jörg/Hundenborn, Janina. *Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2019, Seite 9 ff.

Eurostat. *EU Labour Force Survey – new methodology from 2021 onwards*. [Zugriff am 14. April 2023]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

Faulbaum, Frank/Prüfer, Peter/Rexroth, Margrit. *Was ist eine gute Frage?* 2009. [Zugriff am 17. April 2023]. Verfügbar unter: link.springer.com

Gauckler, Britta/Körner, Thomas. *Measuring the employment status in the Labour Force Survey and the German Census 2011: insights from recent research at Destatis*. In: Methoden, Daten, Analysen (mda). Ausgabe 5(2), Seite 181 ff. 2011. [Zugriff am 17. April 2023]. Verfügbar unter: mda.gesis.org

Groves, Robert M. *Survey errors and survey costs*. 1989. [Zugriff am 17. April 2023]. Verfügbar unter: onlinelibrary.wiley.com

Köhne-Finster, Sabine/Lingnau, Andreas. *Untersuchung der Datenqualität erwerbsstatistischer Angaben im Mikrozensus*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 12/2008, Seite 1067 ff.

Körner, Thomas/Puch, Katharina. *Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2009, Seite 528 ff.

Körner, Thomas/Puch, Katharina/Frank, Thomas/Meinken, Holger. *Geringfügige Beschäftigung in Mikrozensus und Beschäftigungsstatistik*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 11/2011, Seite 1065 ff.

Marder-Puch, Katharina. *Erfassung der Erwerbstätigkeit ab 2021 in Mikrozensus und EU-Arbeitskräfteerhebung*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2023, Seite 111 ff.

Puch, Katharina. *Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung: Ergebnisse zum Erwerbsstatus ab dem Jahr 2011*. In: METHODEN – VERFAHREN – ENTWICKLUNGEN. Nachrichten aus dem Statistischen Bundesamt. Ausgabe 1/2012, Seite 3. [Zugriff am 17. April 2023]. Verfügbar unter: www.statistischebibliothek.de

Rengers, Martina. *Das international vereinbarte Labour-Force-Konzept*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 12/2004, Seite 1369 ff.

Tourangeau, Roger/Rips, Lance J./Rasinski, Kenneth. *The psychology of survey response*. 2000. [Zugriff am 17. April 2023]. DOI: [10.1017/CBO9780511819322](https://doi.org/10.1017/CBO9780511819322)

RECHTSGRUNDLAGEN

Durchführungsverordnung (EU) 2019/2181 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der technischen Merkmale von in mehreren Datensätzen vorkommenden Elementen gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 330, Seite 16).

Durchführungsverordnung (EU) 2019/2240 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der technischen Angaben des Datensatzes, zur Festlegung der technischen Formate für die Übermittlung von Informationen und zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte über die Durchführung einer Stichprobenerhebung im Bereich Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 336, Seite 59).

Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz – MZG) vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I Seite 2826), das zuletzt durch Artikel 12 Absatz 23 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I Seite 2328) geändert worden ist.

Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Oktober 2019 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 808/2004, (EG) Nr. 452/2008 und (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 11777/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 261, Seite I/1).

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung

Dr. Daniel Vorgrimler

Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge

zweimonatlich, erschienen im Juni 2023

Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-23003-4, ISSN 1619-2907

Autorenfoto Alexander Daminger, Seite 15: © WIFO/Alexander Müller/eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.